

| | |
|---|---|
| © DRSC e.V. Zimmerstr. 30 10969 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 Fax: (030) 20 64 12 - 15 |
| Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de |
| Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt. | |

Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

| | |
|-------------------|---|
| Sitzung: | 5. Sitzung Gemeinsamer FA / 12.05.2020 / 09:00 – 09:30 Uhr |
| TOP: | 06 – EU-Konsultation(en) |
| Thema: | Informationen zum aktuellen Stand |
| Unterlage: | 05_06_Gem-FA_EU-Kon_CN |

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

| Nummer | Titel | Gegenstand |
|--------|------------------------------------|---|
| 05_06 | 05_06_Gem-FA_EU-Kon_CN | Cover Note |
| 05_06a | 05_06a_Gem-FA_EU-Kon_CSR-RL_FraBog | EU-Konsultationsfragebogen zur Überarbeitung der CSR-Richtlinie mit Antwortentwürfen |
| 05_06b | 05_06b_Gem-FA_EU-Kon_FinStr | EU-Konsultation zu einer erneuerten nachhaltigen Finanzstrategie (<i>renewed sustainable finance strategy</i>) (abrufbar unter: https://bit.ly/3b9TpM0) |

Stand der Informationen: 08.05.2020

2 Gegenstand und Ziele der Sitzung

- 2 Gegenstand und Ziele der Sitzung bilden Information des Gemeinsamen FA über:
- den aktuellen Stand der EU-Konsultation (KOM) zur Überarbeitung der CSR-Richtlinie sowie über
 - die EU-Konsultation zu einer erneuerten nachhaltigen Finanzstrategie.

3 Fragen an den Gemeinsamen FA

- 3 Bestehen weitere Anmerkungen und Anregungen zum vorliegenden Antwortentwurf des Konsultationsfragebogens? (Vgl. Sitzungsunterlage **05_06a_Gem-FA_CSR-RL_FraBog**.)

Wie beurteilen Sie die Inhalte der EU-Konsultation zu einer erneuerten nachhaltigen Finanzstrategie insb. hinsichtlich der rechnungslegungsbezogenen Aussagen? (Vgl. Abschnitt 1.1 und 1.2 bzw. Fragen 14-16, S. 11-12.)

4 Stand der Diskussion beim DRSC

- 4 Der Gemeinsame FA erörterte den Konsultationsfragebogen in seiner 4. Sitzung. Die Ergebnisse der Diskussion und eines sich anschließenden Umlaufverfahrens reflektiert der vorliegende Antwortentwurf zum Konsultationsfragebogen. (Vgl. Sitzungsunterlage **05_06a_Gem-FA_CSR-RL_FraBog.**) Dieser wurde am 21. April 2020 auf der Webseite des DRSC der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
- 5 Darüber hinaus beauftragte der Gemeinsame FA die Geschäftsstelle, ein den Konsultationsfragebogen begleitendes Schreiben zu verfassen. In diesem Schreiben sollen die aus der Diskussion zum Konsultationsfragebogen hervorgegangenen Kernpositionen dargelegt werden. Aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen zum Zwischenbericht des Sustainable Finance-Beirats wird der Tenor gleichlautend zu unserer Stellungnahme an den Sustainable Finance-Beirat (<https://www.drsc.de/news/drsc-sn-zwischenbericht-sustainable-finance-beirat/>) ausfallen.

5 Zum Hintergrund

- 6 Die KOM startete am 30. Januar 2020 ihre Initiative *Revision of the Non-Financial Reporting Directive* mit der Veröffentlichung einer vorläufigen Folgenabschätzung (*Inception Impact Assessment*). Die Folgenabschätzung war Gegenstand der 3. Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses am 13. Februar 2020. Die Stellungnahme des DRSC wurde am 26. Februar 2020 auf der Webseite der KOM hochgeladen.
- 7 Am 20. Februar 2020 begann die in der Folgenabschätzung angekündigte (eigentliche) Konsultation. Die KOM veröffentlichte einen web-basierten Fragenkatalog mit 45 Fragen und einer Rückmeldefrist bis zum 14. Mai 2020. Diese wurde aufgrund der eingetretenen Corona-Pandemie bis zum 11. Juni 2020 verlängert.
- 8 Die Konsultationsfragen umfassen die folgenden Abschnitte und Inhalte:
 - (1) Qualität und Umfang der offenzulegenden nichtfinanziellen Informationen
 - (2) Standardisierung
 - (3) Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes
 - (4) Prüfung

- (5) Digitalisierung
- (6) Struktur und Verortung der nichtfinanziellen Informationen
- (7) Geltungsbereich
- (8) Vereinfachung und Verringerung von administrativen Aufwendungen

6 EU-Konsultation zu einer erneuten nachhaltigen Finanzstrategie

- 9 Wie bereits im Rahmen des Green Deals angekündigt, hat die KOM am 8. April 2020 eine Konsultation zur Ergänzung ihrer bisherigen Strategie für eine nachhaltige Finanzwirtschaft veröffentlicht. Die Konsultation umfasst die EU-Pläne für eine substantielle Erweiterung des bisherigen EU-Aktionsplans für eine nachhaltige Finanzwirtschaft.
- 10 Die Konsultation ist in drei übergeordnete Themenblöcke gegliedert: (1) Stärkung der Grundlagen für eine nachhaltige Finanzwirtschaft, (2) verbesserte Möglichkeiten für Bürger, Finanzinstitutionen und Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeit beizutragen sowie (3) Management und Integration von Klima- und Umweltrisiken. Themenblock (1) nimmt auch Bezug auf Aspekte der Unternehmensberichterstattung.
- 11 Unterkapitel 1.1 „Unternehmensberichterstattung und Transparenz“ thematisiert die Entwicklung einer gemeinsamen, öffentlich zugänglichen, kostenfreien Umweltdatenbank (bzw. eines europäischen Datenraums) für ESG-Unternehmensdaten, einschließlich der im Rahmen der CSR-RL zu berichtenden Inhalte. (Vgl. S. 11 und Frage 14.) Darüber hinaus möchte die KOM erfahren, inwieweit Unternehmen bereits derzeit wirtschaftliche Aktivitäten durchführen, die wesentlich zu den in der Taxonomie-Verordnung definierten Umweltzielen beitragen. Diesbezüglich möchte sie in Erfahrung bringen, wie wahrscheinlich es ist, dass Unternehmen künftig die EU-Taxonomie für ihre Geschäftsentscheidungen auch nutzen werden. (Vgl. S. 11 und Frage 15.)
- 12 Unterkapitel 1.2 „Rechnungslegungsstandards und -regeln“ greift die Wirkungsbeziehung von Rechnungslegungsstandards und Investitionsentscheidungen auf. Hier wird erneut die Debatte darüber aufgerufen, ob sich die bestehenden Rechnungslegungsstandards für nachhaltige und langfristige Investitionen als hemmend erweisen könnten. Besondere Aufmerksamkeit ist daher der Frage 16 des Konsultationsdokuments zu schenken. (Vgl. S. 12.)